



**Die Fleischer-Rente** – eine innovative  
Regelung zur Altersversorgung.



# Die Fleischer-Rente. Betriebliche Altersversorgung **rechnet sich.**

## Die Tarifverträge zur Altersversorgung

Um den Anforderungen der Beschäftigten im Fleischerhandwerk nach Absicherung für das Alter gerecht zu werden, haben die nebenstehenden Landesverbände einen „Tarifvertrag Altersvorsorge“ mit unterschiedlichen Arbeitgeberbeiträgen abgeschlossen.

## Attraktive Entgeltumwandlung mit Zuschuss

Darüber hinaus haben die Arbeitnehmer/-innen im Fleischerhandwerk einen Anspruch, Entgeltbestandteile zugunsten der eigenen betrieblichen Altersvorsorge umzuwandeln. Umgewandelt werden können künftige tarifliche Entgeltansprüche. Werden durch die Entgeltumwandlung Sozialabgaben eingespart, sehen einige Tarifverträge einen zusätzlichen Zuschuss vor.

## Die Abwicklung der Entgeltumwandlung ist denkbar einfach

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihrer Bruttobezüge nicht in bar ausgezahlt, sondern zum Aufbau einer Zusatzrente in die Pensionskasse eingezahlt wird. So sorgen Sie für Ihre finanzielle Sicherheit im Alter und bauen zudem einen Schutz für den Fall der Invalidität auf. Natürlich können Sie auch Leistungen für Ihre Hinterbliebenen vereinbaren.

## Umsetzung im Betrieb

Die Tarifvertragsparteien haben sich auf den Durchführungsweg Pensionskasse geeinigt.

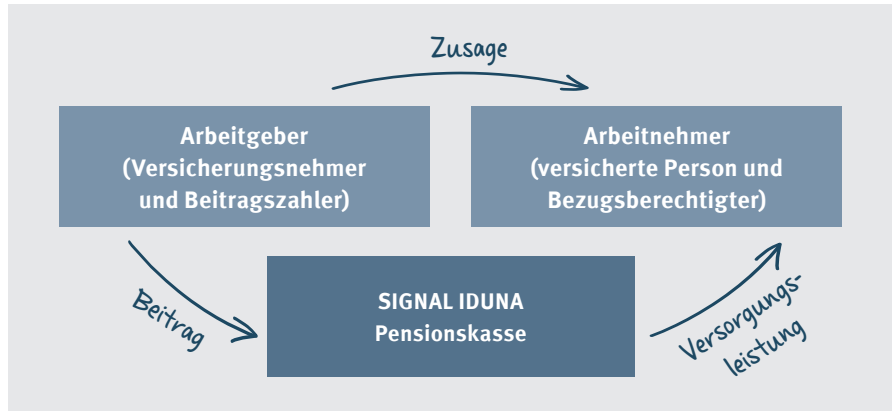
**Höhe der tariflichen Arbeitgeberbeiträge (Jahresbeträge) für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer**

Baden-Württemberg	Bayern	Hamburg	Hessen	Nordrhein-Westfalen	Pfalz	Rheinland-Rheinhausen	Saarland
302 €	600 €	192 €	720 €	350 €	Bis zu 300 €	Bis zu 300 €	614 €

Hinweis: Die genauen Voraussetzungen (z. B. Mindestbetriebszugehörigkeit) für den Erhalt des tariflichen Arbeitgeberbeitrages sowie ggf. die Beträge für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer und Auszubildende erfahren Sie bei Ihrem Spezialisten der SIGNAL IDUNA.

**Tarifvertraglicher Zuschuss, wenn durch die Entgeltumwandlung Sozialabgaben eingespart werden**

Baden-Württemberg	Bayern	Hamburg	Hessen	Nordrhein-Westfalen	Pfalz	Rheinland-Rheinhausen	Saarland
10 %	20 %	—	20 %	10 %	10 %	10 %	10 %



Das folgende Beispiel zeigt, wie mit der Pensionskasse Lohnsteuer und Sozialabgaben eingespart werden.

	Versorgungsbeitrag Arbeitnehmer	Aufwand beim Arbeitnehmer
Entgeltumwandlung:		
– Monatlicher Umwandlungsbetrag des Arbeitnehmers	100,00 €	100,00 €
– zuzüglich Zuschuss von z. B. 10 %	10,00 €	—
Steuer- und Sozialabgabenersparnis (40 %) <sup>1</sup>	—	– 40,00 €
	<b>= 110,00 €</b>	<b>= 60,00 €</b>

<sup>1</sup> Vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer bei einem angenommenen individuellen Steuersatz von 20 % und Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung von rund 20 %.

### Profitable Lösung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Bis zu 8 % (in 2020 6.624 Euro im Jahr) der gültigen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung können in die Pensionskasse steuerfrei eingezahlt werden. Außerdem sind von diesen Beträgen 4 % der BBG (in 2020 3.312 Euro im Jahr) zusätzlich sozialabgabenfrei. Erst für spätere Leistungen sind Steuern zu entrichten (nachgelagerte Besteuerung), sowie ggf. Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen. Der Steuersatz eines Rentners ist in der Regel jedoch niedriger als der eines aktiven Arbeitnehmers.



Bildquelle: www.amh-online.de

Die Beiträge an die Pensionskasse sind für den Arbeitgeber wie Gehaltszahlungen Betriebsausgaben und mindern die vertragsabhängigen Steuern. Eine Verbindlichkeit ist in der Bilanz nicht auszuweisen. Zudem erfordert die Pensionskasse vom Unternehmer nur einen minimalen Verwaltungsaufwand.

#### Vorteile auf einen Blick

- ✓ Verbesserung der Vorsorgesituation der Arbeitnehmer
- ✓ Recht auf Entgeltumwandlung wird erfüllt
- ✓ Bei Ausscheiden private Weiterführung durch den Arbeitnehmer möglich
- ✓ Bindung von Fachkräften an den Betrieb

- ✓ Vollständige Auslagerung des Versorgungsrisikos
- ✓ Einfache Handhabung und minimaler Verwaltungsaufwand
- ✓ Keine Beitragspflicht im Pensionsversicherungsverein und kein Bilanzausweis

#### Örtliche Versorgungswerke nutzen

Die Versorgungswerke als Selbsthilfeeinrichtung des örtlichen Handwerks haben spezielle Kollektiv- bzw. Kollektivrahmenverträge mit der SIGNAL IDUNA Gruppe geschlossen. Verschiedene Altersvorsorgeprodukte zu günstigen Konditionen stehen Ihnen deshalb zur Umsetzung der tarifvertraglichen Regelung über die Versorgungswerke zur Verfügung.

**Lassen Sie sich diese Vorteile nicht entgehen. Handeln Sie jetzt. Sprechen Sie mit unserem Beauftragten.**



**Deutscher Fleischer-Verband e. V.**  
Kennedyallee 53  
60596 Frankfurt am Main  
Telefon 069 63302-0  
Fax 069 63302-150  
info@fleischerhandwerk.de



# In 100 Jahren haben wir **viel über Sicherheit** gelernt – von Ihnen.

Schon immer hat sich das Denken und Handeln der SIGNAL IDUNA an den Bedürfnissen der Menschen orientiert.

So können wir Ihnen heute bedarfsgerechte und optimierte Versicherungs- und Finanzdienstleistungen anbieten. Denn auf Basis langjähriger Tradition entwickeln wir unser umfangreiches Produkt-

angebot ständig für Sie weiter. Für erstklassigen Service und partnerschaftliche Beratung – direkt in Ihrer Nähe. Alles zur individuellen und zukunftsorientierten Absicherung unserer Kunden.

Denn eins hat sich in all den Jahren bei der SIGNAL IDUNA nicht geändert: Hier arbeiten Menschen für Menschen.

**PENSIONSKASSE DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS**  
Zweigniederlassung der  
**SIGNAL IDUNA PENSIONSKASSE**  
Aktiengesellschaft

Hauptverwaltung Dortmund  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 135-0  
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg  
Neue Rabenstraße 15-19  
20354 Hamburg  
Telefon 040 4124-0  
Fax 040 4124-2958

info@signal-iduna.de  
www.sipk.de

SIGNAL IDUNA Gruppe

## Ganz in Ihrer Nähe